## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU

Besuche von Polizeibehörden und des ehemaligen Grenzüberganges Linken durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung am 21. Januar 2022

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung hat sich der Minister bei Besuchen im Polizeipräsidium Neubrandenburg, bei der Bundespolizeiinspektion in Pasewalk und am ehemaligen Grenzübergang Linken am 21. Januar 2022 ein Bild von der Situation rund um Asylsuchende gemacht, die über Weißrussland und die polnische Grenze nach Mecklenburg-Vorpommern kommen.

1. Erfolgten die Besuche durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im Polizeipräsidium Neubrandenburg, bei der Bundespolizeiinspektion Pasewalk und am ehemaligen Grenzübergang Linken am 21. Januar 2022 im Hinblick auf die pandemiebedingt gebotenen Kontaktbeschränkungen unter angemessener und sachgerechter Abwägung?

Wenn ja, wie ist diese erfolgt?

Die Besuche erfolgten unter angemessener und sachgerechter Abwägung. Das Erfordernis, die Situation an der polnischen Grenze nachzuvollziehen und beurteilen zu können, stand nicht im Widerspruch mit der aktuellen Regelungslage. Alle erforderlichen Hygienemaßnahmen und geltenden Bestimmungen wurden während der Besuche eingehalten. Der überwiegende Teil der Besuche fand im Freien statt. Die Räumlichkeiten der Bundespolizei wurden nicht betreten, mit Ausnahme der Bearbeitungsstrecke, welche sich in einer umgebauten Lagerhalle befindet.

2. Hatte das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung zum Zeitpunkt der Besuche Kenntnis von Empfehlungen bzw. Anweisungen von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen, von Besuchen ihrer Einrichtungen und Einsatzorten abzusehen? Wenn ja, wie wurden diese bewertet bzw. in die Abwägung einbezogen?

Mit Schreiben vom 22. November 2021 teilte der Präsident der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, Herr Kriesamer, dem Inspekteur der Landespolizei mit, dass seitens des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat per Erlass für die Bundespolizei Besuche von unter anderem Mitgliedern der Landtage und Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien temporär nicht zulässig sind. Begründet wurde dieser Erlass mit der Entwicklung der pandemischen Lage und den damit verbundenen Maßnahmen zur Kontaktreduzierung.

In enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Neubrandenburg und der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt erfolgte daher eine angemessene und sachgerechte Abwägung des Ziels des Arbeitsbesuches des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung am 21. Januar 2022 in Pasewalk mit den geltenden Bestimmungen und Hygieneregelungen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf einen dem Besuchsanliegen entsprechenden und in der Zahl deutlich beschränkten Teilnehmerkreis gelegt.

3. Hätte die Landesregierung einen Besuch des Polizeipräsidiums Neubrandenburg, der Bundespolizei Pasewalk oder des ehemaligen Grenzübergangs Linken durch Mitglieder des Landtages als einzelne Abgeordnete, Fraktionen oder als Mitglieder von Ausschüssen des Landtags im Januar 2022 genehmigt?

Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Soweit es in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt, über Besuche von Mandatsträgern in öffentlichen Einrichtungen zu entscheiden, erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung im Einzelfall unter besonderer Beachtung der Abgeordnetenrechte und Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage.